

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-236

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
Verfasser Cornelia John

Erstellungsdatum: 29.01.2018
Aktenzeichen 22.41.00.04-E-2018

Betreff:

Hundesteuersatzung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
12.02.2018	Ortschaftsrat Schoppsdorf	Vorberatung				
13.02.2018	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
15.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.02.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Genthin (Hundesteuersatzung).

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt: Anlass der Beschlussvorlage ist die Geltungsdauer der Hundesteuersatzung von Schoppsdorf. Mit dem Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Schoppsdorf in die Stadt Genthin zum 01.07.2012 gilt diese bis spätestens 31.12.2017 (§ 10 Gebietsänderungsvereinbarung in Verbindung mit Anlage 3). Demzufolge ist eine Satzungsänderung der Hundesteuersatzung der Stadt Genthin zum 01.01.2018 erforderlich.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Genthin vom 23.02.2012 wurde bereits zweimal geändert. Um eine weitere Änderungssatzung zu vermeiden, wird dem Stadtrat eine Neufassung der Hundesteuersatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Änderungen zur bisherigen Fassung vom 27.11.2014 wurden in einer anliegenden Synopse dargestellt.

Anlagen:

2014-2019/SR-236_Anlage 1_Synopse Hundesteuersatzung (PDF)

2014-2019/SR-236_Anlage 2_Hundesteuersatzung (PDF)

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen der Hundesteuer durch Anpassung der Hebesätze in der Ortschaft Schoppsdorf in Höhe von ca. 2.200,00 EUR